

PRESSEMITTEILUNG 4 / 2010

Bremen, den 03.05.2010

Tötungsdelikt in Bremen Nord - Anklageerhebung

Die Staatsanwaltschaft Bremen hat vor dem Landgericht – Schwurgericht – Bremen gegen den 21-jährigen deutschen Staatsangehörigen Gero S. Anklage wegen Mordes (§ 211 Strafgesetzbuch, StGB) im Zustand erheblich verminderter Schuldfähigkeit (§ 21 StGB) erhoben.

In der nunmehr zugestellten Anklageschrift wird dem Angeschuldigten vorgeworfen, am frühen Nachmittag des 18.12.2009 in Bremen-Nord eine 35 Jahre alte Frau mit einem Messer attackiert und derart schwer verletzt zu haben, dass sie noch vor Ort verstarb. Die 35-Jährige war an einem Gymnasium im niedersächsischen Umland als Lehrerin beschäftigt gewesen. Der 21-Jährige war früher Schüler an dem Gymnasium. Nachdem er die Frau zunächst monatelang observiert hatte, lauerte er am Tag dem Opfer in ihrer Wohnstraße auf und forderte sie auf, mit ihm in seine Wohnung zu gehen, was sie jedoch ablehnte. Anschließend zog er das von ihm mitgebrachte Kampfmesser und tötete die Frau mit einer Vielzahl von Messerstichen, unter anderem im Bereich der Halsgegend. Nach den bisherigen Erkenntnissen handelte er im Wesentlichen aus gekränkter Eitelkeit; im Übrigen ist bislang davon auszugehen, dass die Steuerungsfähigkeit des Beschuldigten aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung erheblich vermindert war.

Dem Antrag der Staatsanwaltschaft Bremen entsprechend hat der Haftrichter am Amtsgericht Bremen am Abend des 19.12.2009 Haftbefehl wegen Mordes aus niedrigen Beweggründen erlassen. Der Angeschuldigte befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.